

AKKREDITIERUNGSBERICHT zum neu eingerichteten Studiengang: Sprache und Literatur der Türkei, B.A.

I. Rahmendaten

Einrichtung zum	WiSe 2024/25	Ggf. Befristung bis	Keine
Veröffentlichung	05.07.2024	FU-Amtsblatt	18/2024
Regelstudienzeit	6 Semester	Studiengangssprache(n)	Deutsch
Studiengangstyp		Reglementierung	Lehramt
Verantwortung	Fachbereich Geschichts- und Kulturwissenschaften		

II. Kurzprofil

Studieninhalte / Gegenstand

- (1) Studieninhalte des Bachelorstudiengangs sind analytische Kategorien und Forschungsmethoden der türkischen Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaft. Diese werden auf Texte, sprachliche Phänomene und gesellschaftliche Diskurse aus dem Sprachraum Türkei angewendet, wobei dieser mitsamt seinen Varietäten sowie der Vielfalt seiner Kulturen und Literaturen berücksichtigt wird. Eine wichtige Rolle kommt dabei der Einordnung der untersuchten Gegenstände und Problemstellungen in historische Entwicklungen oder spezifische historische Kontexte zu. Zentrales Anliegen ist zudem die Einbettung der untersuchten Gegenstände in größere theoretische, kulturelle und/oder transnationale Zusammenhänge. Die Anwendung linguistischer, literatur- und kulturtheoretischer Konzepte wird durch die Auseinandersetzung mit exemplarischen Gegenständen aus den aktuellen Debatten der türkischen Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaft geschult und reflektiert. Integraler Bestandteil ist dabei das kritische Befragen der Fachgeschichte, des Sprachgebrauchs sowie der Konzepte selbst mit Blick auf den Umgang mit verschiedenen Differenzkategorien. Der Studiengang behandelt die literarischen und kommunikativen Verwendungszusammenhänge von Sprache. Dazu gehören insbesondere kulturell-politische, gesellschaftliche, historische und gender- und diversitybezogene Aspekte von Sprache und Sprachverwendung. Das Erlernen der türkischen Sprache wird systematisch mit der Vermittlung kultureller Aspekte verknüpft.
- (2) Im Bachelorstudiengang werden theoretische und methodische Grundlagen der Wissenschaft von Literatur, Kultur und Sprache, Techniken des geisteswissenschaftlichen Arbeitens (Recherche, Erschließung von Informationen, kritische Auswertung sowie mündliche und schriftliche Präsentation), Kultur-, Literatur- und Sprachtheorie sowie Gender- und Diversitykompetenz vermittelt. Es werden die Grundsätze wissenschaftlichen Arbeitens und guter wissenschaftlicher Praxis vermittelt und angewendet.

Qualifikationsziele

- (1) Die Absolvent*innen des Bachelorstudiengangs verfügen über grundlegende und vertiefte Fachkenntnisse der türkischen Sprach- und Literaturwissenschaft. Sie beherrschen die wissenschaftlichen Arbeitsmethoden des Faches und besitzen die Fähigkeit, wissenschaftliche Erkenntnisse aus den Bereichen der türkischen Sprache, Literatur, Kultur und Geschichte sachlich und sprachlich angemessen darzustellen. Sie sind in der Lage, sprachwissenschaftliche und literaturwissenschaftliche Methoden selbstständig auf wissenschaftliche Fragestellungen, auch unter Berücksichtigung

AKKREDITIERUNGSBERICHT zum neu eingerichteten Studiengang: **Sprache und Literatur der Türkei, B.A.**

von Gender- und Diversityaspekten, anzuwenden. Sie beherrschen die türkische Sprache auf dem Niveau C 1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GeR). In Verbindung mit den im Rahmen des Studienbereichs „Geschichte und Gesellschaft“ erworbenen Kenntnissen und Fertigkeiten sind die Absolvent*innen in unterschiedlichen Realsituationen der Zielsprache handlungsfähig. Die Absolvent*innen kennen die Grundsätze und allgemeinen Prinzipien wissenschaftlichen Arbeitens sowie guter wissenschaftlicher Praxis und können diese bei ersten wissenschaftlichen Tätigkeiten anwenden.

- (2) Die Absolvent*innen verfügen über Schlüsselkompetenzen in den Bereichen Analyse und Methodenreflexion, Medien- und Informationskompetenz, Darstellung und Vermittlung, wissenschaftliche Praxis und soziale Kompetenz – jeweils insbesondere auch unter Gender- und Diversityaspekten:
1. **Analyse und Methodenreflexion:** Die Absolvent*innen sind in der Lage, mit Texten und sprachlichen Äußerungen kritisch umzugehen und sie in historische, kulturelle, soziale und intellektuelle Zusammenhänge einzuordnen. Dies ermöglicht ihnen eine schnelle und selbstständige Einarbeitung in neue Sachverhalte. Sie erkennen auch fächerübergreifende Zusammenhänge und sind besonders im analytischen Denken geschult. Sie wissen über die Konsequenzen methodischer Vorentscheidungen und sind in der Lage, diese reflektiert und begründet zu treffen.
 2. **Medien- und Informationskompetenz:** Die Absolvent*innen sind in der Lage, fachliche und überfachliche Informationen zu konkreten Fragestellungen aus gedruckten ebenso wie aus digitalen Ressourcen selbstständig zu erschließen und quellenkritisch zu verwerten. Sie beherrschen die Literaturrecherche in digitalen Katalogen und Archiven und verfügen über Kenntnisse der digitalen Informationsverarbeitung und Textredaktion.
 3. **Darstellung und Vermittlung:** Die Absolvent*innen sind in der Lage, komplexe Zusammenhänge sowohl mündlich als auch schriftlich strukturiert darzustellen und zu präsentieren. Sie können sich in inhaltliche und überfachliche Diskussionen einschalten und beherrschen das sachliche Darstellen von Sachverhalten ebenso wie das sachgebundene und zielführende Argumentieren.
 4. **Soziale Kompetenz:** Die Absolvent*innen besitzen die Fähigkeit, zielorientiert im Team zu arbeiten und dabei soziale Differenzenerfahrungen produktiv in die gemeinsame Arbeit einzubringen. Sie verstehen die Grundprinzipien einer geschlechter- und diversitysensiblen Sprache und können diese flexibel und wertschätzend einsetzen.

Berufsfelder

Das Bachelorstudium bereitet nicht auf einen spezifischen Beruf vor, sondern eröffnet vielfältige Karriere-möglichkeiten in zahlreichen Bereichen, die Berührungspunkte mit der türkischen Sprache und Kultur haben. Die Türkei ist ein bedeutender Handelspartner Deutschlands, und auch politisch bestehen enge Beziehungen zwischen den beiden Ländern. Türkischsprachige Kultur und Literatur genießen im deutschen Sprachraum großes Interesse. Die Kontakte zwischen dem türkischen und dem deutschen Sprachraum sind vielfältig, intensiv und anspruchsvoll, was zahlreiche Berufsmöglichkeiten für Absolvent*innen des Studiengangs "Sprache und Literatur in der Türkei" bietet:

- **Medien und Journalismus:** Stellen im Medienbereich oder im Journalismus, wo türkischsprachige Kenntnisse von Vorteil sind.
- **Wirtschaft:** Positionen in Unternehmen, die enge wirtschaftliche Beziehungen zur Türkei pflegen.
- **Politik:** Tätigkeiten in politischen Institutionen oder Organisationen, die mit der Türkei zusammenarbeiten.
- **Kulturelle Organisationen und Botschaften:** Arbeit in kulturellen Organisationen oder in diplomatischen Vertretungen, die kulturellen Austausch und Beziehungen fördern.

AKKREDITIERUNGSBERICHT zum neu eingerichteten Studiengang: **Sprache und Literatur der Türkei, B.A.**

- **Lehrerberuf:** Die Möglichkeit, Türkisch als Schulfach zu unterrichten, besonders in Regionen mit hoher Nachfrage nach türkischsprachigem Unterricht.
- **Wissenschaftliche Karriere:** Das Bachelorstudium kann auch der Einstieg in eine wissenschaftliche Karriere sein. "Sprache und Literatur in der Türkei" ist eine akademische Disziplin an vielen Hochschulen und Universitäten weltweit, nicht nur in der Türkei, sondern auch in Deutschland, den USA und anderen Ländern.

Standortvorteile / Besonderheiten

Berlin besitzt ein bundesweit einzigartiges Netz wissenschaftlicher und kultureller Einrichtungen, die das Studium in vielfältiger Weise bereichern können. Das breitgefächerte Angebot internationaler und interkultureller Institutionen bietet hervorragende Möglichkeiten für Praktika ebenso wie berufliche Perspektiven. Die Zusammenarbeit und Diskussion in heterogenen und internationalen Gruppen fördert interkulturelles Bewusstsein ebenso wie Diversitykompetenzen, die eine kritische Auseinandersetzung mit aktuellen Themen eröffnet.

Weiterführende Informationen (u. a. zum Studienaufbau)

Finden Sie [hier](#) in der Fachdarstellung zum Studienangebot der Freien Universität Berlin

AKKREDITIERUNGSBERICHT zum neu eingerichteten Studiengang: **Sprache und Literatur der Türkei, B.A.**

III. Ergebnisse der Qualitätssicherungsverfahren

Mit Einrichtung hat der o. g. Studiengang die folgenden obligatorischen Qualitätssicherungsverfahren durchlaufen:

A) Fachgespräch, durchgeführt am 24.08.2023

Kurzbeschreibung:

Im Rahmen der Konzeption neuer Studiengänge wird ein Fachgespräch obligatorisch durchgeführt. Dieses stellt die Überprüfung insbesondere der fachlich-inhaltlichen Kriterien durch externe Studierende, externe Vertreter*innen des Faches sowie der Berufspraxis sicher. Die Bewertungen und Empfehlungen der Externen werden innerhalb des Faches reflektiert und bei der Entwicklung des Studiengangs berücksichtigt. Im Studiengangskonzept wird dargestellt, welche externen Empfehlungen aufgegriffen wurden. Insofern von den Empfehlungen der Externen abgewichen wird, wird dies begründet.

* Im Fall von reglementierten Studiengängen zusätzlich mit Vertreter*innen der jeweils zuständigen Landesbehörde.

Fokus auf folgende akkreditierungsrelevante Kriterien gem. BlnStudAkkV:

- Qualifikationsziele, § 4 I, 11
- Fachliche Aktualität, § 13 I
- Curriculum, Studierbarkeit, Prüfungskonzept, § 12 I, IV, V, VI
- Lehrqualität / didaktische Qualifizierung, § 12 II
- Personelle und sächliche Ausstattung, § 12 III
- Rahmenbedingungen zur Studierendenmobilität, § 12 I
- Praxisbezug, §§ 11 III, 12 I
- Maßnahmen zur Sicherstellung des Studienerfolgs / Beratung und Betreuung, § 14
- Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich, § 15
- Falls relevant: fachlich-strukturelle Anforderungen der Lehrkräftebildung, § 13 II, III

Ergebnisdokumentation / Nachweisdokumente:

- Fachgesprächsprotokoll
- Auszug aus dem Studiengangskonzept zum Umgang mit den Fachgesprächsergebnissen

Verfahrensverantwortung:

- Dekanat des Fachbereichs / Leitung des Zentralinstituts

Zusammenfassende Bewertung:

Die externen Expert*innen haben im Fachgespräch dem Curriculum sowohl hinsichtlich des Aufbaus als auch der Inhalte zugestimmt; Qualifikationsziele und Lernergebnisse sowie die geforderten Kompetenzdimensionen innerhalb des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens (GER) sind berücksichtigt, die Qualifikationsziele unter Berücksichtigung der umfangreichen, aber zwingend erforderlichen Sprachausbildung mit dem Abschlussniveau stimmig. Der Studiengang entspricht unter Berücksichtigung des begrenzten Studienumfangs dem, was hinsichtlich fachlicher Ausrichtung inhaltlich und curricular erforderlich ist. Im Zusammenhang mit den Anteilen im Masterstudiengang für ein Lehramt werden die Standards der ersten Phase der Lehrkräftebildung erreicht. Als Bezeichnung wird „Sprache und Literatur der Türkei“ empfohlen. Der Bereich „Geschichte und Gesellschaft“ ist Teil der Angebote im landeskundlichen Modulbereich. Gesellschaftswissenschaftlich orientierte Module werden im Rahmen des Studienfaches Master of Education geplant und umgesetzt. Alle Ergebnisse des Fachgesprächs sind in der vorgelegten SPO abgebildet.

AKKREDITIERUNGSBERICHT zum neu eingerichteten Studiengang: **Sprache und Literatur der Türkei, B.A.**

An dem Fachgespräch waren folgende externe Expert*innen beteiligt:

Fachvertreter*in:	Prof. Dr. Christoph Herzog, Universität Bamberg
Fachvertreter*in:	Jun.-Prof. Dr. Hülya Celik, Ruhr Universität Bochum
Studierende*r:	Begüm Karagöz, Ruhr Universität Bochum
Berufspraxis:	Hülya Savvidis, Robert-Koch-Gymnasium, Berlin
Senatsverwaltung	Dr. Yasmin Aksu, SenBJF Berlin

B) Kapazitäre Prüfung, durchgeführt am 31.10.2023

Kurzbeschreibung:

Vor dem Erlass der Studien- und Prüfungsordnung im zuständigen Gremium wird im Rahmen der kapazitären Prüfung und Freigabe die Studien- und Prüfungsordnung mit der Darstellung des Studienaufbaus sowie der Modulbeschreibungen (Lehr- und Lernformen, Semesterwochenstunden, Dauer und Häufigkeit der angebotenen Module, Anzahl der Leistungspunkte) dahingehend geprüft, ob der Studiengang mit dem vorhandenen wissenschaftlichen Personal (Lehrdeputate) der anbietenden Lehreinheit geführt werden kann. Dabei wird auch berücksichtigt, wie sich eigene und Lehranteile aus anderen Bereichen auf den Studiengang verteilen (Lehrimporte und -exporte, Kontingent-, Kooperationsvereinbarungen). Der Curricularnormwert (CNW) wird gemäß den Vorgaben der Kapazitätsverordnung (KapVO) des Landes Berlin berechnet und geprüft.

Fokus auf folgende akkreditierungsrelevante Kriterien gem. BlnStudAkkV:

- personelle Ressourcenausstattung in den betreffenden Lehreinheiten mit Blick auf die Umsetzbarkeit des Curriculums, § 12 II, III

Ergebnisdokumentation / Nachweisdokumente:

- Freigabevermerk der kapazitären Prüfung

Verfahrensverantwortung:

- Stabsstelle Akademisches Controlling: Kapazitätsangelegenheiten

Zusammenfassende Bewertung:

Es bestehen keine kapazitären Bedenken.

C) Konzeptionelle Prüfung, durchgeführt am 31.10.2023

Kurzbeschreibung:

Die konzeptionelle Prüfung und Freigabe des neu geplanten Studiengangs stellt zum einen fest, ob die einzelnen Konzeptbestandteile ein in sich schlüssiges Gesamtkonzept ergeben und in ihren jeweiligen Zielsetzungen widerspruchsfrei sind. Zum anderen werden die Konzeptbestandteile hinsichtlich formaler

AKKREDITIERUNGSBERICHT zum neu eingerichteten Studiengang: **Sprache und Literatur der Türkei, B.A.**

Gestaltungskriterien – die sich aus den aktuellen ländergemeinsamen (KMK-/ HRK-/ AR-Beschlüsse), landesspezifischen und hochschuleigenen Rahmenvorgaben ableiten – überprüft und deren Einhaltung bestätigt*.

* Im Fall von Lehramtsstudiengängen beinhaltet die Zustimmung zur Einrichtung des Studiengangs durch die für Hochschulen zuständige Senatsverwaltung, die im Einvernehmen mit der für Lehrkräftebildung zuständigen Senatsverwaltung erteilt wird, die Bestätigung der Einhaltung der formalen Kriterien gem. BlnStudAkkV.

Fokus auf folgende akkreditierungsrelevante Kriterien gem. BlnStudAkkV¹:

- Qualifikationsziele und Abschlussniveau, §§ 4, 11
- Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen den Studienangeboten, § 5
- Beratung und Betreuung, § 14
- Kompetenzorientierung, §§ 11, 12 IV
- Inhaltliches Konzept: Studieninhalte, Berufspraktische Fertigkeiten (Schlüsselqualifikationen, Allgemeine Berufsvorbereitung / Lehramtsbezogene Berufswissenschaft, Gender- und Diversityaspekte), §§ 11, 15
- Strukturelles Konzept: Studienverlauf / Curriculum und Studiendauer, Modularisierung und Leistungsumfang, Verhältnis Präsenz- / Selbststudium, Wahloptionen, Mobilitätsfenster für Auslandsstudium, Studierbarkeit / Studienorganisation, §§ 3, 7, 8, 12 I, V, VI
- Prüfungskonzept: Prüfungsverlauf, Modulprüfungen und Abschlussarbeit (Prüfungsformen und -arten), Studienabschluss (Hochschulgrad, Zeugnis / Urkunde), §§ 6, 12 IV

Ergebnisdokumentation / Nachweisdokumente:

- Freigabevermerk der konzeptionellen Prüfung

Verfahrensverantwortung:

- Abteilung Lehr- und Studienangelegenheiten: Arbeitsbereich Studienstrukturentwicklung

Zusammenfassende Bewertung:

Das Curriculum ist unter Berücksichtigung der festgelegten Eingangsqualifikation, der Lehr- und Lernformen, der Praxisanteile und im Hinblick auf die Erreichbarkeit der Qualifikationsziele adäquat aufgebaut, eröffnet Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium und berücksichtigt die aktuellen strukturellen und rechtlichen ländergemeinsamen und landesspezifischen Rahmenvorgaben.

D) Rechtliche Prüfung, durchgeführt am 02.11.2023

Kurzbeschreibung:

Die Rechtliche Prüfung und Freigabe der Studien- und Prüfungsordnung sowie der Zugangssatzung stellt vor dem Erlass im zuständigen Gremium deren Rechtskonformität mit der Landesgesetzgebung sowie die Widerspruchsfreiheit zu hochschuleigenen Vorgaben und Beschlüssen sicher.

Fokus auf folgende gesetzliche Rahmenvorgaben:

- Berliner Hochschulgesetz
- Berliner Hochschulzulassungsgesetz
- Berliner Hochschulzulassungsverordnung
- Rahmenstudien- und -prüfungsordnung
- Beschlüsse des Akademischen Senats

Ergebnisdokumentation / Nachweisdokumente:

¹ §§ 9 und 10 BlnStudAkkV (Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen und Joint Degrees) sind derzeit für die an der FU Berlin angebotenen Studiengänge nicht zutreffend.

AKKREDITIERUNGSBERICHT zum neu eingerichteten Studiengang: **Sprache und Literatur der Türkei, B.A.**

- Freigabevermerk der rechtlichen Prüfung

Verfahrensverantwortung:

- Stabsstelle Rechtsamt

Zusammenfassende Bewertung:

Die Studiengangsdokumente entsprechen den jeweils geltenden rechtlichen Vorgaben des Landes Berlin – sofern zutreffend auch des Bundes – sowie der Freien Universität Berlin.

IV. Gesamtbewertung

Der o.g. Studiengang hat die an der Freien Universität Berlin im Rahmen der Einrichtung verankerten Qualitätssicherungsverfahren erfolgreich durchlaufen und erfüllt die formalen und fachlich-inhaltlichen Anforderungen für die interne Akkreditierung.

Aufgrund der am 29. August 2016 erfolgten Systemakkreditierung und des damit von der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland verliehenen Selbstakkreditierungsrechts erteilt die Freie Universität Berlin das Siegel des Akkreditierungsrates für den **Studiengang Sprache und Literatur der Türkei, B.A.** des **Fachbereichs Geschichts- und Kulturwissenschaften**.

Die Akkreditierung erfolgt mit Präsidiumsbeschluss vom **02.10.2024** mit Wirkung zum **1. Oktober 2024** und ist für die folgenden acht Jahre bis zum **30. September 2032** gültig.

ANLAGE ZUM AKKREDITIERUNGSBERICHT

Kurzbeschreibung des Verfahrens der internen Akkreditierung neu eingerichteter Studiengänge

Start Nach Einrichtungsbeschluss zum Studiengang durch den Akademischen Senat

Schritt 1 **Erstellung einer Entscheidungsvorlage durch die zentrale Stabsstelle Qualitätsmanagement der Abteilung Lehr- und Studienangelegenheiten**

Basierend auf den vorliegenden Nachweisdokumenten bestätigt die Entscheidungsvorlage die Durchführung der obligatorisch im Einrichtungsprozess verankerten Qualitätssicherungsverfahren sowie die Einhaltung der Akkreditierungskriterien zum Zeitpunkt der Einrichtung.

Im Falle von Studiengängen, die auf einen reglementierten Beruf vorbereiten, wird zusätzlich das Vorliegen der relevanten Nachweisdokumente geprüft.

Schritt 2 **Akkreditierungsentscheidung durch das Präsidium der FU Berlin**

Die Akkreditierungsentscheidung erfolgt sobald die für Hochschulen zuständige Senatsverwaltung des Landes Berlin der Einrichtung zugestimmt hat und der Studiengang im Amtsblatt der FU Berlin veröffentlicht wurde.

Akkreditierung

Da die Einrichtung eines Studiengangs das erfolgreiche Durchlaufen der für die Akkreditierung notwendigen Qualitätssicherungsverfahren zwingend voraussetzt, sind neu eingerichtete Studiengänge i. d. R. ohne Vorbehalt bzw. Auflagen akkreditierungsfähig.

Die Akkreditierung ist mit Präsidiumsbeschluss ab Beginn des Semesters (01.10.), in dem der Studiengang erstmalig angeboten wird, wirksam und auf acht Jahre zum Ende des zuletzt betroffenen Studienjahres (30.09.) befristet.